



19.05.2014

180. Newsletter

Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung

Staatliche Förderung der Familienerholung in Familienferienstätten

Alle von uns freuen sich auf einen gemeinsamen Urlaub mit der Familie. Dabei bedeutet ein gemeinsam verbrachter Urlaub mehr, als nur ein paar Tage auszuspannen. Ein Familienurlaub stärkt den Zusammenhalt und vertieft das Verständnis füreinander, fördert die Gesundheit von Kindern und Eltern und macht wieder fit für die Herausforderungen des Alltags. Die persönliche Bereicherung aus gemeinsam verbrachter Zeit ist nicht ersetzbar und nicht nachholbar. Weil das so wichtig ist, unterstützt der Freistaat Bayern Familien, die sich sonst keinen Urlaub leisten könnten, durch individuelle Zuschüsse. Jährlich wird dadurch über 3.000 Eltern und Kindern ein gemeinsamer Familienurlaub ermöglicht.

Das Familienministerium fördert Familienurlaube in anerkannten bayerischen Familienferienstätten. In den Ferienzeiten werden Familienurlaube in anerkannten Familienferienstätten sogar bundesweit unterstützt. Familienferienstätten arbeiten gemeinnützig und bieten ein besonders familienfreundliches Umfeld, zu dem auch Angebote der Eltern- und Familienbildung, etwa Kurse zu Erziehungsfragen, gehören. Als Zuschuss werden täglich 13 € je Kind und Erwachsenen bzw. 17 € für Kinder mit Behinderung für mindestens 6, maximal 14 Tage als Zuschuss gewährt. Um diese wichtige Unterstützung leisten zu können, stehen im Haushaltsjahr 2014 wieder rund 600.000 € zur Verfügung.

Für Familien, die ihren Urlaub für das Jahr 2014 noch planen, ist wichtig zu wissen, dass der Zuschuss vor Urlaubsantritt beantragt werden muss. Dies ist zwingend erforderlich, da sonst eine Bewilligung nicht möglich ist.

Weiterführende Informationen gibt es im Internet unter: www.familienerholung.bayern.de

Um Familien auf dieses Angebot des Freistaates Bayern hinweisen zu können, haben wir ein Informationsblatt gestaltet, das wir Ihnen als Anhang zu diesem Newsletter übermitteln. Wir bitten Sie sehr herzlich, dieses Informationsblatt auszudrucken und an einer geeigneten Stelle auszuhängen, damit sich interessierte Eltern zu dem Thema informieren können. Das Informationsblatt ist sowohl für Farb- als auch Schwarz-Weiß-Druck geeignet.

Wir bedanken uns bereits an dieser Stelle für Ihre tatkräftige Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Referat II 3 – Frühkindliche Bildung und Erziehung



Sorglos in die Familienferien – mit einem Zuschuss für Ihre Urlaubskasse!

Liebe Eltern,

Sie wissen, wie wichtig der gemeinsame Urlaub für Ihre Familie ist. Doch nicht jede Familie kann sich erholsame Familienferien leisten. Diese Familien unterstützt der Freistaat Bayern mit einem **Zuschuss für Urlaub in bestimmten Familienferienstätten.**



Für wen ist der Urlaubszuschuss gedacht?

Für Familien mit Hauptwohnsitz in Bayern, die mindestens ein Kind haben, für das sie Kindergeld beziehen und deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Der Zuschuss beträgt täglich 13 Euro je Kind und Erwachsenen (17 Euro für Kinder mit Behinderung) für mindestens 6 und maximal 14 Tage und muss vor Urlaubsantritt beantragt werden.

Sie möchten mehr wissen?

Welche Familienferienstätte für Sie am besten passt, wie und wo Sie Ihren Antrag stellen können und wo Sie beraten werden – all das finden Sie im Internet unter **www.familienerholung.bayern.de**

Partner



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Diakonie
Bayern



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration,
Winzerstr. 9, 80797 München,
www.zukunftsministerium.bayern.de